
**EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen
aus dem gemeldeten Maßnahmenprogramm**

**Umsetzungskonzept (UK)
UM 232 „Odenwaldbäche“**

mit den Gew. II Ohrenbach, Billbach, Morsbach, Saubach, Gabelbach, Mud-Oberlauf,
Gew. III Waldbach, Gabelbach-Oberlauf, Otterbach, Weilbach/Reuenthalbach, Teufels-
bach, Mangelbach, Gönzbach



Billbach im Bereich der Firma OWA.

Naturnah umgestaltetes Gewässerprofil mit Herstellung der Durchgängigkeit in Verbindung mit einem Hochwasserschutz.

Erläuterung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff**
- 3. Detailinformationen/Stammdaten FWK**
- 4. Bewertung und Einstufung des FWK**
- 5. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)**
- 6. Gewässerentwicklungskonzepte und wesentliche Kenngrößen**
- 7. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge**
- 8. Abstimmungsprozess/Realisierbarkeit: Ergebnisse**
- 9. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit**
- 10. Flächenbedarf**
- 11. Kostenschätzung**
- 12. Hinweise zum weiteren Vorgehen**
- 13. Planunterlagen**

Fotos

Anlagen:

1. Steckbrief zum FWK
2. Anlage 6 „ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie“
3. Übersichtsplan „Maßnahmen“, M 1 : 50 000
4. Lageplan/Luftbild Maßnahme 70-2 (HM21) Billbach, M 1 : 2.500
5. Lageplan Maßnahme 72-1 (HM42) Morsbach, M 1 : 1.000
6. Lageplan 69-3 (HM 32) Morsbach, M 1 : 2.000
7. Übersichtsplan „Gewässerstruktur“ (Übersichtskartierung)
8. Tabelle: Umsetzungskonzept
9. Niederschrift „Öffentlichkeitstermin/Abstimmung“

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK=Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen (Gewässerstruktur, Durchgängigkeit für Fließgewässertiere).

Im bereits gemeldeten Maßnahmenprogramm vom Dezember 2009 wurden für alle FWK, die den guten Zustand nicht erreicht haben, grundlegende und ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen. Diese müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sogenannte „Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen“, um von den programmatischen Maßnahmenprogrammen zur gezielten Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. So ist zum Beispiel für die Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen hauptsächlich die Landwirtschaft mit einer gewässerschonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich.

Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind hingegen die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ zu treffen. Dabei ist für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern also die Wasserwirtschaftsämter zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung die Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht haben.

Das Umsetzungskonzept hat zum Ziel, alle für eine Verbesserung des OWKs notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen aufzuzeigen und möglichst genau kartografisch darzustellen. Dabei gilt das Bestreben, die Anzahl der Maßnahmen, die für die Umsetzung der WRRL auf FWK-Ebene vorgenommen werden sollen, so groß wie nötig und so klein wie möglich zu halten. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet werden und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

In der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Aschaffenburg liegen insgesamt 46 Flußwasserkörper (FWK). Das Monitoring hat davon für 36 FWK einen „nicht guten Zustand“ bescheinigt. Daher sind nach den Wassergesetzen entsprechende Maßnahmen notwendig, an diesen Gewässern den „guten ökologischen Zustand“ herzustellen. Für 5 FWK ist die Zielerreichung für 2015, für 16 FWK für 2021 und für 15 FWK für 2027 vorgesehen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die Maßnahmen für den FWK UM232 (Odenwaldbäche) aufzeigen. Dieser gehört zu denjenigen Gewässern, die gemäß einer Bayern weiten Priorisierungsliste als erstes bearbeitet werden sollen (Rangnummer 33) und für das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg oberste Priorität hat. Die Maßnahmenumsetzung und die Zielerreichung, also der „gute ökologische Zustand“, sollen bis 2015 realisiert werden.

Umsetzungskonzept (UK) UM 232 „Odenwaldbäche“

2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff

Der FWK 232 bildet im Wesentlichen die Zuflüsse (Bäche) zum FWK 296 „MUD“ ab. Seine Bezeichnung wurde vom „Naturpark Odenwald“ abgeleitet, in dessen Raum diese Bäche liegen. Die Oberläufe der größeren Gewässer (Ohrenbach, Mud, Saubach (Morre), Morsbach (Marsbach)) liegen im Bereich von Baden Württemberg. Die dort zuständige Mittel-Behörde ist hier das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Fließgewässerstrecken des FWK 232 liegen vollständig im FFH-Gebiet Nr. 6321-371 (siehe Tabelle). Ein Managementplan bzw. ein entsprechendes abgestimmtes Gewässerentwicklungskonzept (GEK) besteht nicht.

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands - in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV1 für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. - in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

FFH-Gebiet Gebietsnummer	Gebietsname	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II
6321-371	Täler der Odenwaldbäche um Amorbach	3260 (8), 6430 (6), 6510 (18), *91E0 (<1)	Bachneunauge, Groppe, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des R.fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

In der „gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele“ ist u. a. folgendes Ziel formuliert, das sich mit den wasserwirtschaftlichen Zielen voll deckt:
„Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges und der Groppe; Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter und durchgängiger Gewässer mit natürlicher Struktur und Dynamik sowie strukturreichen Habitaten mit unverschlammtem Sohlsubstrat mit ausreichenden Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten und differenziertem, abwechslungsreichem Strömungsbild; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Gewässern ausreichend hoher Wasserqualität ohne bzw. mit geringen Sediment- und Nährstoffeinträgen aus dem Umland; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Spektrums der Gewässerorganismen mit naturnahen Artenzusammensetzungen und Dichten von Raubfischen.“

Dieses Umsetzungskonzept behandelt nur die Umsetzung der durch den Freistaat Bayern gemeldeten Maßnahmen zur Zielerreichung nach WRRL.

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

3. Detailinformationen/Stammdaten FWK

Die wesentlichen Detailinformationen zum UM 232 sind im beiliegenden „Steckbrief“ enthalten. Die „Monitoring-Messstelle“ liegt im unteren Bereich des Billbachs.

- Folgende größere Fließgewässer werden dem FWK „Odenwaldbäche“ zugeordnet:
Gew. 2: Ohrenbach, Billbach, Morsbach (Marsbach), Saubach (Morre), Gabelbach, Mud-Oberlauf
Gew. 3: U. a. Weilbach/Reuenthalbach, Gönzbach, Waldbach, Gabelbach-Oberlauf, , Otterbach, Teufelsbach, Mangelbach.
Die Gesamtlänge der Fließgewässer beträgt 72,5 km.
Weitere Daten im beiliegenden „Steckbrief“ bzw. Ziffer 6.
- Beteiligte Verwaltungen/Kommunen:
Landkreis: Miltenberg
Mittelbehörde: Regierung von Unterfranken
Kommunen: Markt Weilbach, Stadt Amorbach, Markt Schneeberg, Markt Kirchzell.

4. Bewertung und Einstufung des FWK

(Bewertung für den 1. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Mitte 2009)

Chemischer Zustand	Gut
Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökolog. Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Fischfauna	Gut
Schadstoffe	Gut

Einstufung der „Umweltzielerreichung“:

Guter chemischer Zustand	erreicht
Guter ökologischer Zustand	voraussichtlich bis 2015 erreicht

Hinsichtlich der **Fischfauna** wurden die Gewässer dieses FWK als sog. „Fischfaunistische Vorranggewässer“ eingestuft.

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

Daneben wurde die Mud als „Unterlauf“ des UM232 von der Mündung in den Main bis zur Einmündung des Gabelbachs (UM296) bei der „Priorisierung“ (**Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern**) als vorrangig eingestuft (Rang 1).

Da ab der Bewertungsstufe „mäßig“ und schlechter ein Handlungsbedarf gegeben ist, sind insbesondere „Hydromorphologische Maßnahmen“ zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Es wurden daher 2009 „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse erarbeitet und im Maßnahmenprogramm aufgeführt. Diese werden jetzt im UK vom Umfang und den Kosten her aktualisiert und in ihrem örtlichen Bezug dargestellt.

Laut Kartierung der Querbauwerke bestehen an den Gewässern 2. Ordnung des FWK „Odenwaldbäche“ ca. 45 Querbauwerke mit der Bewertung „mangelhaft“ bzw. „nicht durchgängig“.

5. Maßnahmenprogramm

Folgende mögliche Maßnahmen (gesamt) wurden gemeldet (aus Gewässeratlas):

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
	keine
Belastung: Diffuse Quellen	
27	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
28	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge
30	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)
Belastung: Wasserentnahmen	
	keine
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
* Maßnahme mit Synergien für Ziele des/r NATURA 2000-Gebiets/e	
** Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung des/r NATURA 2000-Gebiets/e	
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
	keine
Konzeptionelle Maßnahmen	
501	Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten
501	Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe "Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern"
501	Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten
504	Beratung

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

Die gemeldeten Maßnahmen basierten auf den in den GEK vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen und stellen nur eine Auswahl (ca. 10%) dar (siehe Tabelle: Anhang 6 mit Kostenschätzung).

Insbesondere zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit zeigt die durchgeführte Kartierung der Querbauwerke noch erheblichen Handlungsbedarf auf (ca. 45 nicht durchgängige Querbauwerke im MUD-Einzugsgebiet (nur an Gew. 2).

Dies bedeutet, dass im FWK UM 232 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit auch noch im „Handlungsfeld 1“ umgesetzt werden können (wo immer sinnvoll und möglich bzw. durchführbar, z. B. im Rahmen der Unterhaltung).

6. Gewässerentwicklungskonzepte und wesentliche Kenngrößen

(Vorhandene GEK, die die betroffenen FWK umfassen)

An folgenden Gewässern 2. Ordnung des FWK bestehen GEP bzw. GEK's:

<u>Gewässer</u>	<u>GEP vom..</u>	<u>Einzugsgebiet</u> km ²	<u>Länge</u> km (Bayern)	<u>Bemerkung</u>
Billbach	15.12.1999	181	2,6	
Saubach	25.02. 2000	101	6,7	17,4 km BW
Morsbach	20.01. 2000	76	3,7	12,3 km BW
Mud (Oberlauf)	15.12.1995	34	5,6	7 km BW
Gabelbach	14.04.1999	85	3,8	12,2 Gew. 3
Ohrenbach	20.12. 2002	51	9,1	5 km BW
Summe Gew. 2			31,5	
Summe Gew. 3			42,0	Bayern
Gesamt FWK			72,5	Bayern

An den Gewässern 3. Ordnung des FWK bestehen keine GEK.

7. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge

- *Die Verortung und Quantität von Maßnahmen orientiert sich im Wesentlichen an den konkreten fachlichen Anforderungen „vor Ort“ und an der Realisierungswahrscheinlichkeit.*
- *Bei der Auswahl der Maßnahmen ist als Hintergrund und Ziel u. a. auch die „Lebensraumvernetzung“ (z. B. durch die Herstellung der Durchgängigkeit), das Wiederbesiedelungspotential und die Erhöhung der Biodiversität durch die Verbesserung der Gewässerstruktur zu berücksichtigen.*

Umsetzungskonzept (UK) UM 232 „Odenwaldbäche“

Zu Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotenzial („Strahlwirkung“):

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozöosen („*Strahlursprünge*“) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte („*Strahlwege*“) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch Struktur verbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011).

Nach den Ergebnissen der Gewässerstrukturkartierung (Siehe Anlage: Gewässerstruktur) lassen sich für den FWK Odenwaldbäche insbesondere die Oberläufe als Strahlursprünge identifizieren, die bezüglich ihrem Potential der Gewässerbettdynamik/-struktur (Klasse 1-3) nach LANUV NRW 2011 als Strahlursprünge dienen können (siehe Übersichtslageplan Gewässerstruktur). Diese weisen eine ausreichende Größe auf und erfüllen bereits die Mindestanforderungen für die Besiedlung durch die charakteristischen wirbellosen Wassertiere und Fischarten bzw. sind bereits nachweislich von diesen besiedelt. In diesen Abschnitten sind außer den Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit nach dem Priorisierungskonzept keine wesentlichen hydromorphologischen Maßnahmen erforderlich.

Als strukturell beeinträchtigte Strahlwege erweisen sich die Abschnitte am Morsbach im Bereich Schneeberg. Der Abschnitt des Billbachs unterhalb von Schneeberg (Fa. OWA) wurde bereits 2010 im Zuge eines Ausbaus (HWS) soweit möglich naturnah (offene Sohle/keine Abstürze) umgestaltet. Die Strukturkartierung wäre hier zu aktualisieren. Der als „vollständig verändert“ klassifizierte Bereich in Schneeberg ist ca. 0,8 km lang und weist aufgrund des Ausbaugrades (Regelprofil und Pflasterung) starke strukturelle Beeinträchtigungen auf (vollständig fehlende Tiefen- und Breitenvariabilität sowie fehlende Gewässerdynamik).

- *Von einer positiven Wirkung der Maßnahmen (Synergie) auf die biologischen Qualitätskomponenten und die wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete ist auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes auszugehen (s. a. Ziffer 2).*
- *Synergien mit dem „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (prioritär eingestufte Fließgewässer) führen zu einer hohen Effizienz von hydromorphologischen Maßnahmen.*

Zu „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“

Der FWK UM 232 ist im Priorisierungskonzept nicht aufgeführt, wohl aber der UM 296 (Untere Mud) als Unterlauf.

Die Zerschneidung des Längskontinuums durch nicht durchgängige Querbauwerke ist eines der größten Probleme an der „Unteren Mud, da diese die Austauschbeziehungen der aquatischen Fauna zu den Oberläufen behindern oder sogar ganz unterbinden. Es sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ergriffen werden. Diese kommen aber nur dann umfassend zur Geltung, wenn überhaupt Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität vorhanden sind, die erschlossen werden können. Dies ist bei den „Odenwaldbächen“ der Fall.

Im Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern wurden in einem ersten Schritt die fischfaunistisch besonders bedeutsamen Gewässer (sogenannte fischfaunistische Vorranggewässer landesweit festgelegt. Hierzu gehört auch die untere Mud von der Mündung in den Main aufwärts bis zum Zufluss des Gabelbachs unterhalb Kirchzell.

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

- *Vorhandene Belastungen oder Störfaktoren sind zu beachten und zu berücksichtigen.*
Deutliche Belastungen oder Störfaktoren, wie z. B. Kolmation, sind im Bereich der Odenwaldbäche nicht erkennbar.
- *Durch die Stärkung des Hochwasser-Rückhaltevermögens der Talaue ist auch eine positive Auswirkung auf den ökologischen Zustand des Fließgewässers zu erwarten.*
Maßnahmen wie die Maßnahme 70-2 am Billbach können zumindest bei kleineren Hochwasserabflüssen das Rückhaltevermögen stärken.

8. Abstimmungsprozess, Realisierbarkeit

Es wurden auch Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs und der notwendigen Rechtsverfahren nicht kurzfristig möglich sind. Aufgrund der Synergieeffekte und der zu erwartenden Akzeptanz erscheinen die Umsetzungen dieser Maßnahmen jedoch mittelfristig durchführbar.

Das UK wurde den betroffenen Kommunen und Behörden (u. a. amtliche und örtliche Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde) sowie Verbänden (Bauernverband) im Rahmen eines „Runden Tisches“ vorgestellt und diskutiert (s. beiliegender Vermerk).

„Die Belange des Naturschutzes, insbesondere in Bezug auf betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und weitere artenschutzrechtliche Aspekte sind bei den weiteren Planungen bzw. Umsetzungen (z. B. Wasserrechtsverfahren) zu berücksichtigen.“

Die Gewässerentwicklungspläne, aus denen die Maßnahmen des UK entwickelt wurden, wurden bereits mit diesen Stellen abgestimmt.

Die interessierte Öffentlichkeit und die Grundeigentümer werden im Vorfeld der konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen noch mit Detailplänen informiert und beteiligt.

Insbesondere die Maßnahme 72-1 (Gewässerprofil naturnah umgestalten) am Morsbach im Bereich der Gemeinde Schneeberg (mit Synergieeffekt Verbesserung der HW-Situation) soll auf Wunsch des 1. Bürgermeisters hinsichtlich der hydraulischen Wirkung noch geprüft werden

9. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Folgende hydromorphologische Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm von 2009 (siehe auch beiliegende Anlage 6) wurden in ein erstes UK, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist, aufgenommen:

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

Hymo-Maßnahmen aus Maßnahmenprogramm								
Code		Beschreibung	Anzahl	Länge (Ufer)	Fläche	davon GE	Ges. Kosten	Zeitraum
LAWA	BayNeu Alt(HM)			[km]	[ha]	[ha]	[TEUR]	
69	69-3 (HM32)	Abstürze rückbauen und durchgängig gestalten	4				120	2010-2015
72	72-1 (HM42)	Gewässerprofil naturnah umgestalten mit Grunderwerb (GE)		1 (2)		(?)	100	2010-2015
		Summe					220	

In der beiliegenden Tabelle zum Umsetzungskonzept wurden die Maßnahmen konkretisiert und - nach „Experteneinschätzung“ - nach den oben genannten Grundsätzen einem bestimmten Bereich an den Gewässern im FWK zugeordnet. Die Maßnahmen wurden in diesem Flußwasserkörper ausschließlich in den Bereich der Gewässer 2. Ordnung gelegt.

Von der mit einem Umfang von einem Kilometern gemeldeten Maßnahme 72-1 wurden am Billbach bereits ca. 0,5 km realisiert; ebenso 3 Maßnahmen 69-3 (Absturz zurückbau/Durchgängigkeit).

Weitere ca. 0,3 km sind am Morsbach im Bereich Schneeberg mit dem Synergieeffekt Hochwasserschutz vorgesehen. Grunderwerb ist hier jedoch zwingende Voraussetzung. Teilflächen befinden sich bereits in Eigentum des FstB. Aufgrund der bei selteneren Hochwässern großräumigen Betroffenheit von Wohnbebauung und öffentlichen Einrichtungen wird von einer ausreichenden Akzeptanz ausgegangen. Die Maßnahme könnte in die angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen der bestehenden „Basisstudie“ integriert werden.

Die verbleibenden ca. 0,2 km der gemeldeten Maßnahme HM42/72-1 („Gewässerprofil naturnah umgestalten“) können als Maßname 70-2 (HM 21) („Uferverbau entnehmen“) im unteren Bereich des Billbachs durchgeführt werden. Ausreichender Grunderwerb ist hierfür jedoch ebenfalls Voraussetzung. Teilflächen befinden sich bereits in Eigentum des FstB.

Weitere Querbauwerke sollen im Bereich des Morsbachs und Saubachs durchgängig gestaltet werden (im Rahmen der Unterhaltung).

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf den beiliegenden Übersichtsplan und die Einzelpläne hingewiesen.

10. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf bei den einzelnen Maßnahmen ist in der beiliegenden Tabelle zum Umsetzungskonzept aufgeführt.

Insgesamt werden ca. 3 ha Grünland und Gartenland benötigt

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

11. Kostenschätzung

Die geschätzten Kosten der vorgesehenen Maßnahmen mit weiteren Angaben sind in der beiliegenden Tabelle zum Umsetzungskonzept aufgeführt; ebenso die Kosten der bereits durchgeführten Maßnahmen.

Kurzüberblick der Kosten:

Lf Nr	Code LAWA	Code BAY-neu (alt)	Beschreibung	Umfang Gewlänge	Bau-Kosten T€	GE-Kosten T€ *)	Ges. Kosten T€
4	69	69-3 (HM32)	Herstellen der Durchgängigkeit, Absturz zurückbauen	1 Stck	20	0	20
6	72	72-1 (HM42)	Gewässerprofil naturnah umgestalten	0,3 km	200	50	300
7	70	70-2 (HM21)	Uferverbau entnehmen, morphologische Entwicklung zulassen	0,2 km	80	720	800
8	69	69-3 (HM32)	Herstellung der Durchgängigkeit nach Säule 1 (i.R.d. Unterhaltung)	10 Stck	150		150
			<u>Summen</u>		<u>450</u>	<u>770</u>	<u>1.220</u>

*) GE=Grunderwerb

Summe gemeldetes MP gesamt: 220 T€

12. Hinweise zum weiteren Vorgehen

- Maßnahme 70-2 (HM 21) „Uferverbau entnehmen, Entwicklung zulassen“:
Für die Realisierung dieser Maßnahme ist der Übergang eines entsprechend breiten Uferstreifens in das öffentliche Eigentum Voraussetzung. Nur dann könnte auf eine Plangenehmigung bzw. Planfeststellung verzichtet werden. Die bauliche Umsetzung kann auch im Zuge der Unterhaltung erfolgen.
- Maßnahme 72-1 (HM 42) „Gewässerprofil naturnah umgestalten“:
Bei dieser Maßnahme mit dem Synergieeffekt „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ ist mit einer relativ großer Akzeptanz bei der Kommune und der Bevölkerung zu rechnen. Voraussetzung dafür wäre jedoch der Nachweis einer merklichen Verbesserung der Hochwassersituation der angrenzenden stark hochwassergefährdeten Siedlungsbereiche in Schneeberg. Zurzeit wird eine Berechnung des Überschwemmungsgebietes für den Bereich Schneeberg durchgeführt. In diesem Zusammenhang könnte eine Simulation der geplanten Maßnahme im Rahmen einer Studie durchgeführt werden. Bei positivem Nachweis sollte die Maßnahme erneut der Kommune und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der „Strahlweg“ könnte durch die Maßnahme um ca. 300m verkürzt werden.

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“

Um den erforderlichen Grunderwerb durchführen zu können, wäre evtl. ein einfaches „Unternehmensverfahren“ in Erwägung zu ziehen. Die bauliche Umsetzung kann als „Ökologischer Ausbau“ nach einem Planfestungsverfahren erfolgen. Der Realisierungszeitpunkt wird durch die Dauer dieser Verfahren bestimmt.

- Maßnahme 69-3 (HM 32) Herstellen bzw. Verbessern der Durchgängigkeit: Der Billbach mit Saubach und Morsbach sind Zuflüsse zur Mud (UM 296). Dieser FWK wurde im Zuge der Aufstellung des Bayern weiten „Strategischen Durchgängigkeits-Konzepts“ als „Prioritäres Gewässer“ eingestuft. Dies bedeutet letztendlich auch eine hohe Priorität bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit in allen Zuflüssen.

Da beim Ausbau des Billbachs im Bereich der Firma OWA bereits mehrere Querbauwerke mit Barrierewirkung beseitigt wurden, ist zunächst der Schwerpunkt zur weiteren Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich des Saubachs und Morsbachs sinnvoll. Hier bestehen laut Kartierung noch ca. 20 Querbauwerke mit der Bewertung „mangelhaft“ bzw. „nicht durchgängig“ (s. Lageplan: Querbauwerke/Durchgängigkeit).

13. Planunterlagen

Der Übersichtslageplan stellt das UK für den Flusswasserkörper UM232 im Überblick Maßstab 1:12.000 dar. Er enthält außerdem alle Querbauwerke. In den einzelnen Maßnahmenplänen sind die einzelnen Gewässerabschnitte flächenscharf auf Flurkartenebene dargestellt. Flächen im Besitz der öffentlichen Hand sowie Flurstücke, die zum Erwerb vorgeschlagen werden, falls der derzeitige Eigentümer Maßnahmen auf seinem Grund nicht zulassen will, sind zusätzlich gekennzeichnet.

In der Tabelle „Umsetzungskonzept-Zusammenstellung Hymo-Maßnahmen“ sind bereits durchgeführte als auch geplante Maßnahmen mit Kosten und Flächenbedarf, sowie weiter Hintergrundinformationen aufgeführt.

Aufgestellt: J. Pfeifer, (Entwurf: 16.04.2012)

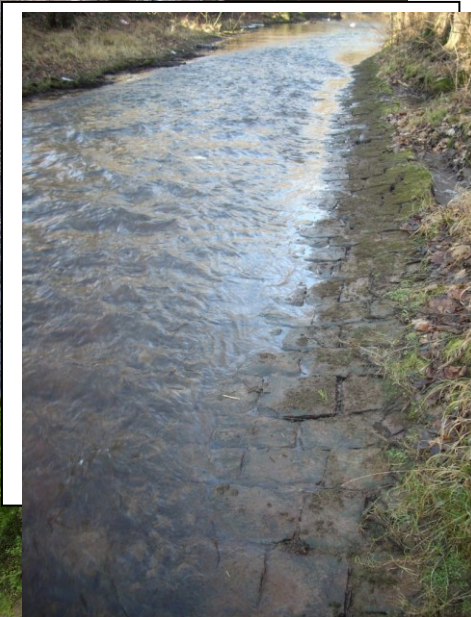
Geprüft:

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,

.....

Nach dem Gliederungsschema „Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)“, Anlage 3 zu Merkblatt Nr. 5.1/3, Bayer. Landesamt für Umwelt 2010.

Umsetzungskonzept (UK) UM 232 „Odenwaldbäche“



Gew. 2, Billbach Flkm 1,0 – 2,0

In den 50er Jahren
ausgebaute Strecke
im Bereich der
Firma OWA, in
Amorbach:

Abstürze mit Pflasterung
des Gewässerbettes,
gerade Linienführung.

Dieser Bereich
wurde mit den
Maßnahmen
HM 32/69-3 bzw.
HM 42/72-1 im MP
gemeldet.

Die Strecke wurde
im Zusammenhang
mit dem
Hochwasserschutz
für die Firma OWA
in den Jahren
2009/2010 soweit
möglich naturnah
ausgebaut (offene
Sohle, keine
Abstürze, unter-
schiedliche Strömungs-
verhältnisse).

S. a. folgende Fotos:

Umsetzungskonzept (UK)
UM 232 „Odenwaldbäche“



Umsetzungskonzept (UK) UM 232 „Odenwaldbäche“



Gew. 2 Morsbach Flkm 0,5 – 0,8

Weitere Strecke mit geplanter Maßnahme HM 42/72-1 (unterhalb bzw. Ortsrand von Schneeberg).

Zu den Fotos:
Aufgrund der starken Gefährdung durch Hochwasser wurde im Rahmen der Unterhaltung der Abflußquerschnitt durch Räumung wiederhergestellt (gepflasterter Regelquerschnitt, aufwändige Unterhaltung durch schlechte Zugänglichkeit).

Angedacht ist hier eine naturnähere Gestaltung der Sohle und der Böschung mit Herstellung eines einseitigen, gegliederten Querschnitts.

Als Synergieeffekt könnte hier evtl. eine Verbesserung der Verhältnisse bei größeren Hochwässern erreicht werden.

Umsetzungskonzept (UK)

UM 232 „Odenwaldbäche“



Hochwasser im Ortsbereich von Schneeberg (2008, ca. HQ 20)



Umsetzungskonzept (UK) UM 232 „Odenwaldbäche“



Gew. 2 Morsbach Flkm 1.6 (ehem. Wehr Berberich)

Dieser Bereich war als Maßnahme HM 32/69-3 im MP angedacht (Verbesserung der Durchgängigkeit).

Im Bereich der Mud und der „Odenwaldbäche“ bestehen laut Kartierung noch ca. 20 Querbauwerke mit der Bewertung „mangelhaft“ bzw. „nicht durchgängig“

Umsetzungskonzept (UK) UM 232 „Odenwaldbäche“



Gew. 2 Billbach Flkm 0,0 – 1,0

Dieser Bereich war bisher nicht als Maßnahme 70-2 bzw. 70-3 im MP angedacht (Beseitigen / Reduzieren starker Sicherung/morphologische Entwicklung zulassen).

Für eine Umsetzung wäre hier der Erwerb eines durchgehenden Uferstreifens sinnvoll und notwendig.

Uferanbrüche könnten – soweit möglich bestehen bleiben. Ufersicherung müssten nicht neu bzw. wiederhergestellt werden.

In diesem Bereich befindet sich die Monitoring-Messstelle.


In diesem Bereich sind nur wenige Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserungen der Durchgängigkeit erforderlich.


Steckbriefkarte zum Flusswasserkörper


UM232

Odenwaldbäche


 Abgrenzung des gewählten Flusswasserkörpers


 Gewässer 1. Ordnung

 Gewässer 2. Ordnung

 Gewässer 3. Ordnung

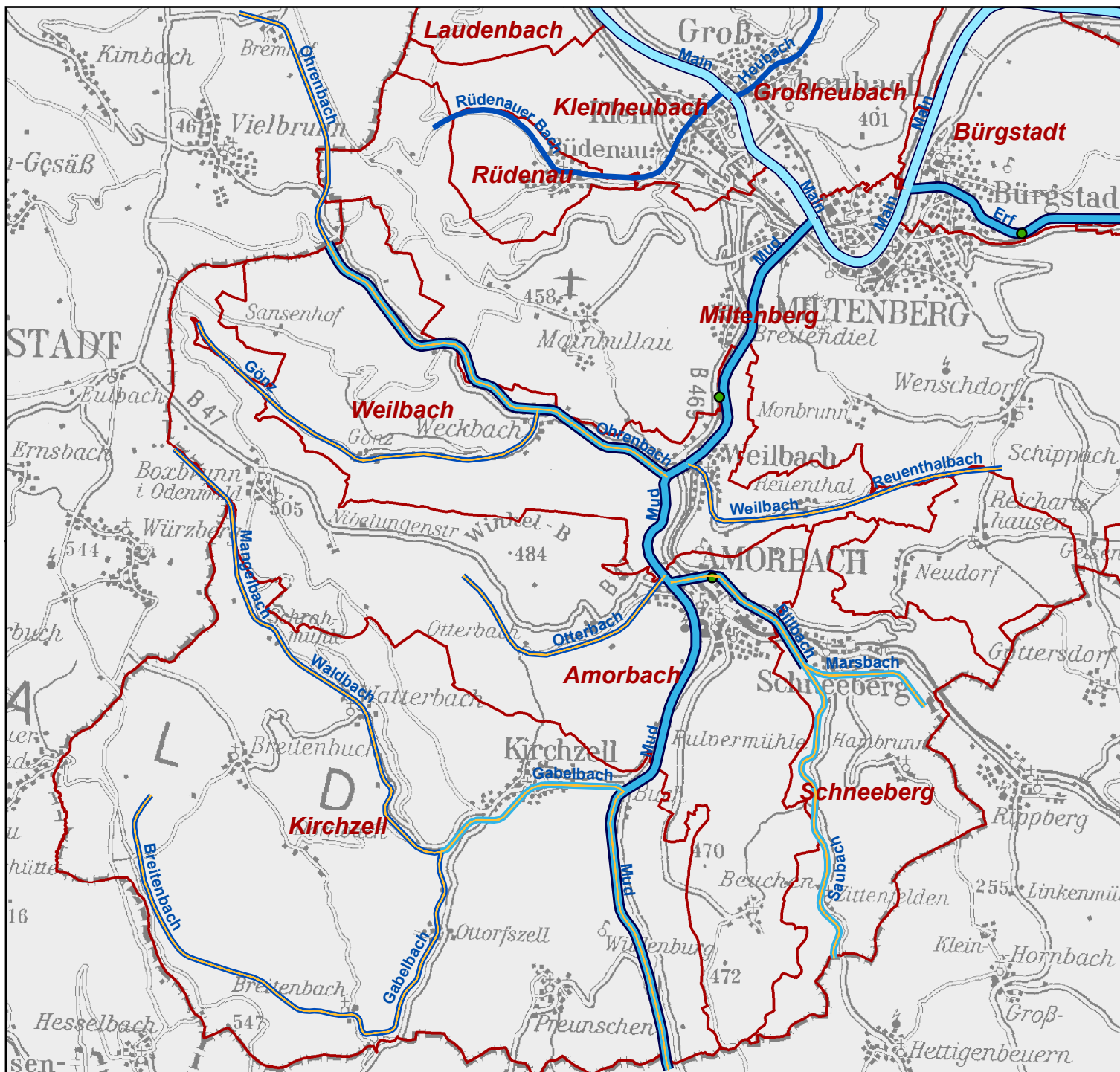
 Fischfaunistisches Vorranggewässer

 Monitoring-Messstelle Flusswasserkörper

 Seen

 Gewässername

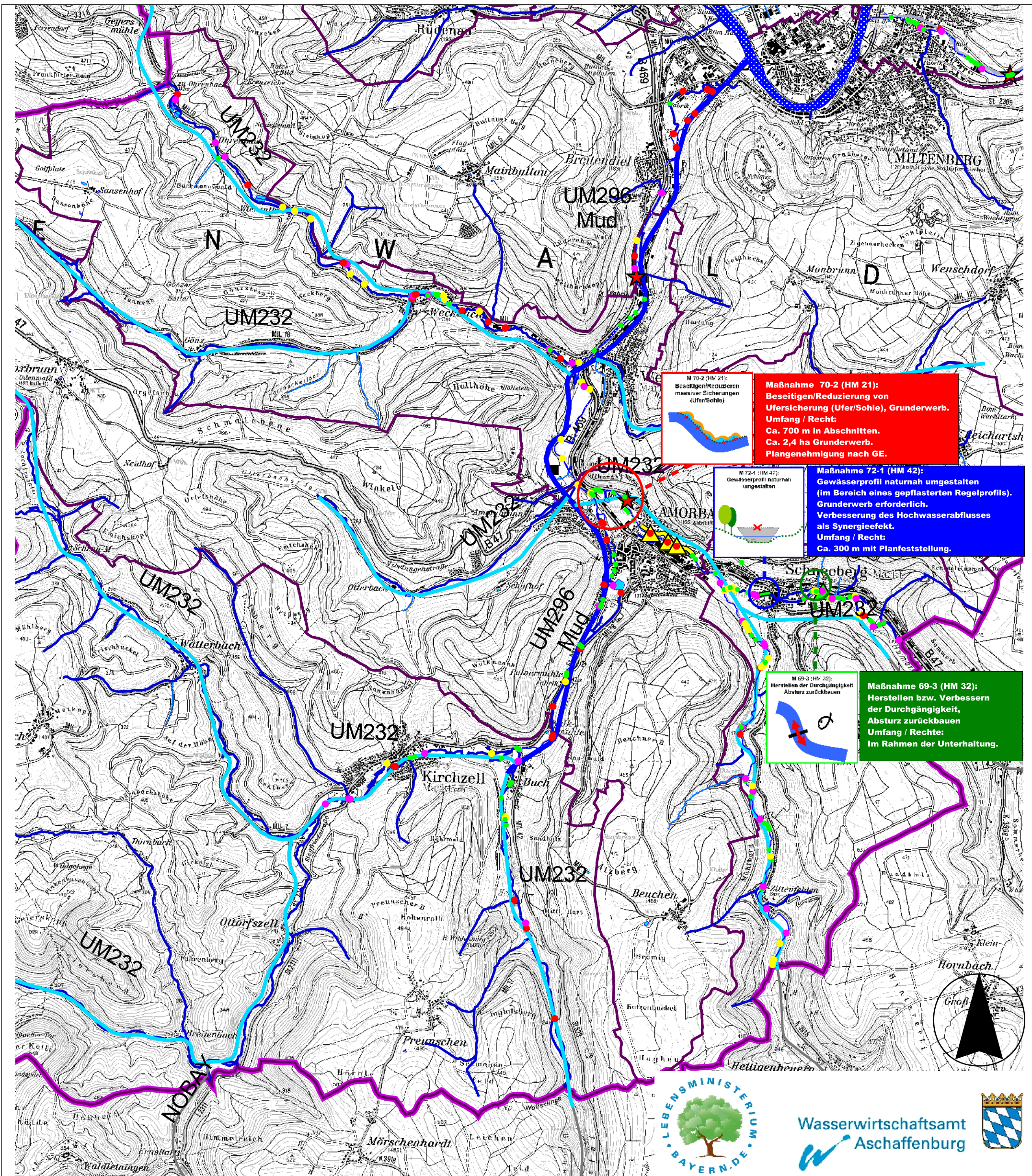
 Gemeinde



Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft






Topographische Grunddaten:
 ATKIS®, DLM 25; © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2007
 ATKIS®, DLM 1000; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2006, 2007
 Topographische Karten TK50, 100, 200, 500;
 © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2006, 2007, 2008

 0,000005 km







Zeichenerklärung

Maßnahmen (hydromorphologisch)

-  Abgeschlossen: M 72-1 (HM42)
(Gewässerprofil naturnah umgestalten)
-  Geplant: M 72-1 (HM 42)
Gewässerprofil naturnah umgestalten
-  Geplant: M 70-2 (HM 21) (Uferverbau entnehmen,
Entwicklung zulassen)
-  Abgeschlossen: M 69-3 (HM32)
(Herstellung Durchgängigkeit)
-  Geplant: M 69-3 (HM32)
(Herstellung der Durchgängigkeit)

Kartierung der Querbauwerke (Subjektive Bewertung der Durchgängigkeit):

-  durchgängig
-  eingeschränkt durchg.
-  mangelhaft durchg.
-  nicht durchgängig

 Messstelle
"Operative Überwachung
an Flgw. "

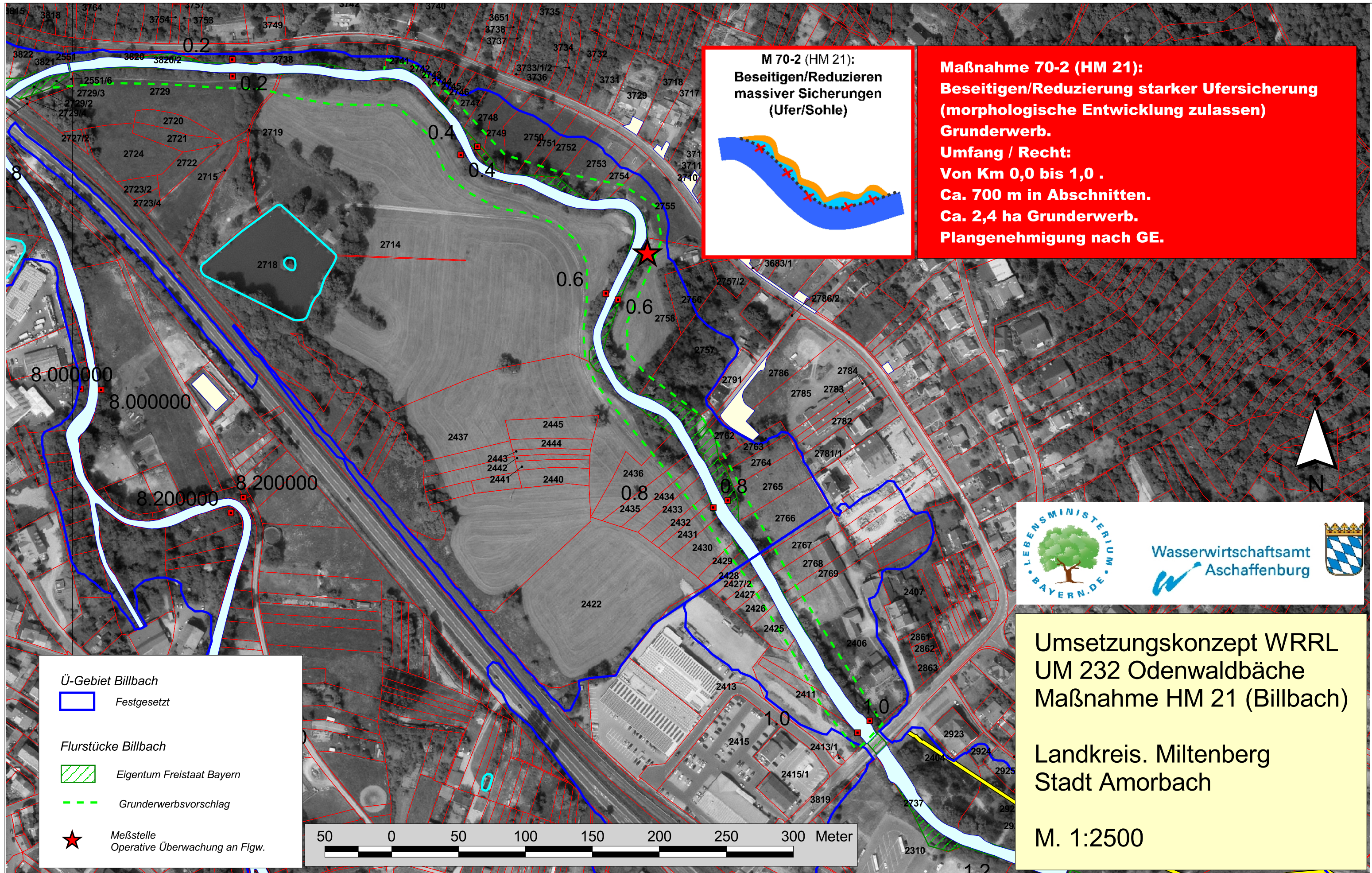
Umsetzungskonzept WRRL Übersichtsplan Maßnahmen

UM 232 Odenwaldbäche

Landkreis. Miltenberg

M. 1:50 000





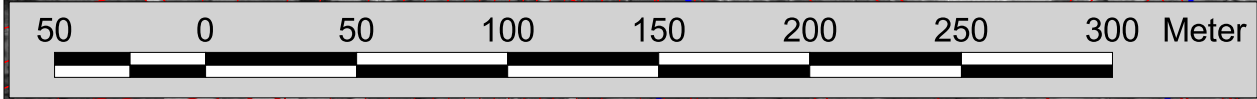
**M 70-2 (HM 21):
Beseitigen/Reduzieren
massiver Sicherungen
(Ufer/Sohle)**

**Maßnahme 70-2 (HM 21):
Beseitigen/Reduzierung starker Ufersicherung
(morphologische Entwicklung zulassen)
Grunderwerb.**
**Umfang / Recht:
Von Km 0,0 bis 1,0 .
Ca. 700 m in Abschnitten.
Ca. 2,4 ha Grunderwerb.
Plangenehmigung nach GE.**

Ü-Gebiet Billbach
 Festgesetzt

Flurstücke Billbach
 Eigentum Freistaat Bayern
 Grunderwerbsvorschlag

Meßstelle
Operative Überwachung an Flgw.

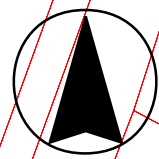


**Umsetzungskonzept WRRL
UM 232 Odenwaldbäche
Maßnahme HM 21 (Billbach)**

**Landkreis. Miltenberg
Stadt Amorbach**

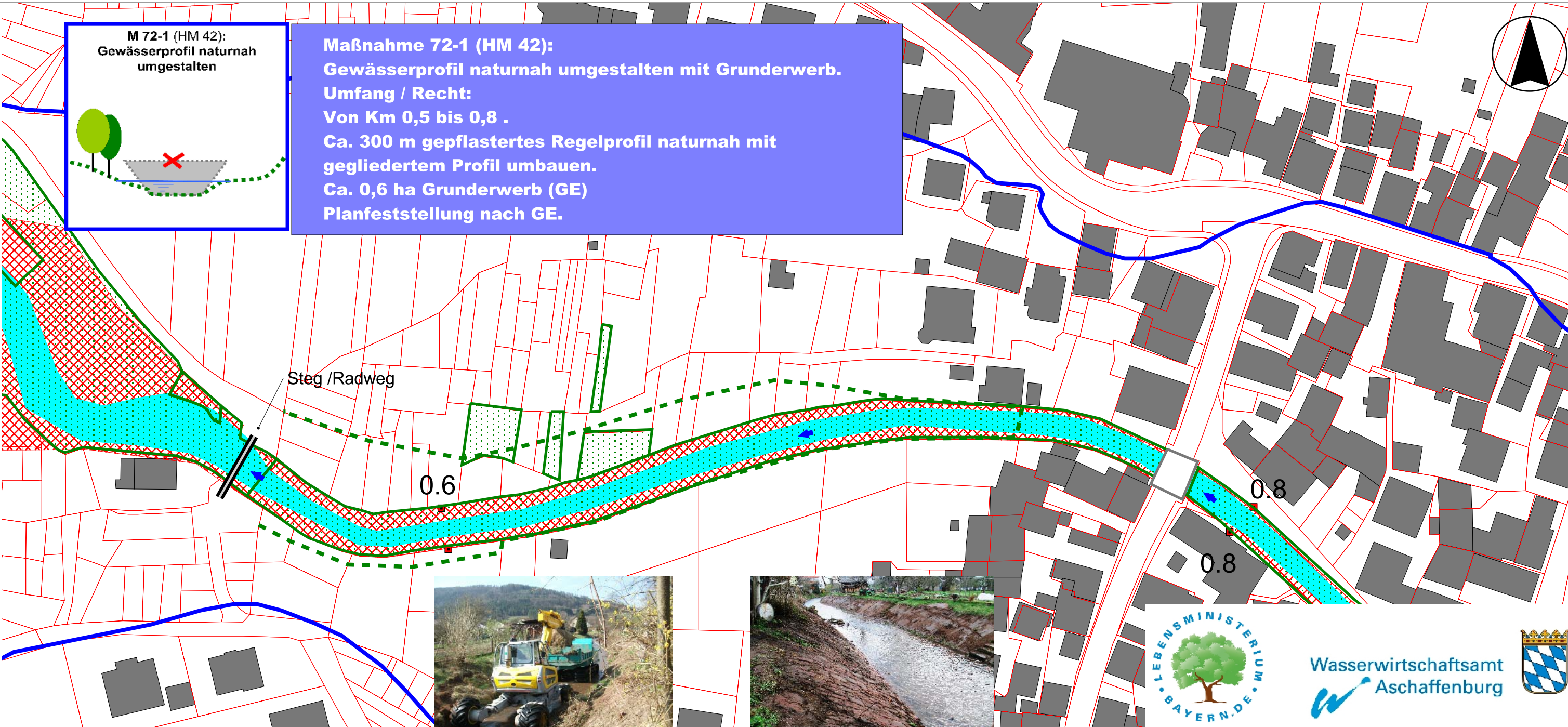
M. 1:2500





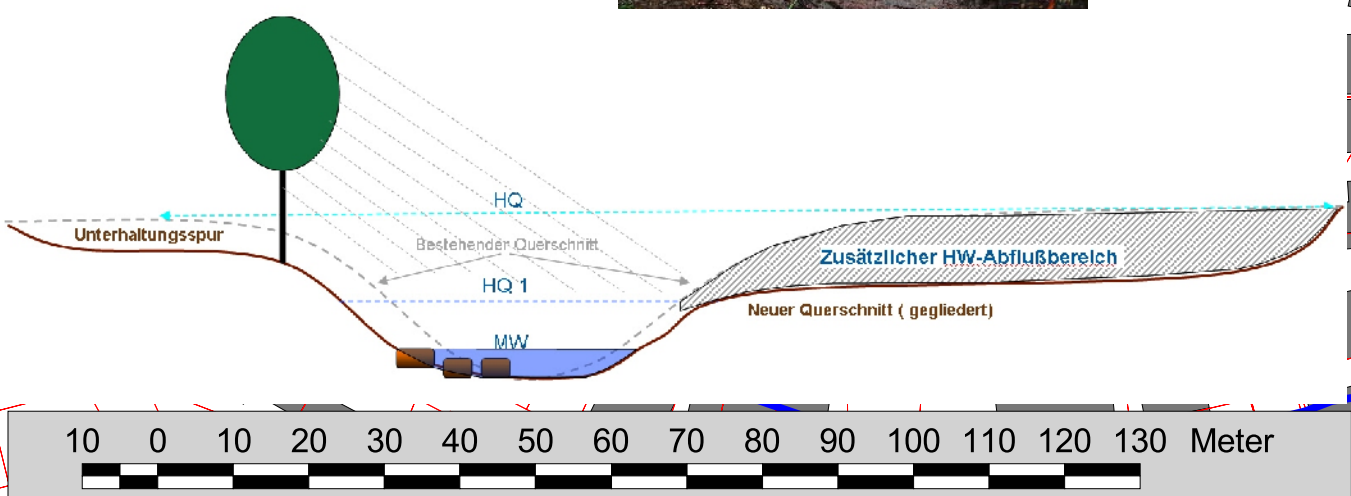
**M 72-1 (HM 42):
Gewässerprofil naturnah
umgestalten**

**Maßnahme 72-1 (HM 42):
Gewässerprofil naturnah umgestalten mit Grunderwerb.**
Umfang / Recht:
 Von Km 0,5 bis 0,8 .
 Ca. 300 m gepflastertes Regelprofil naturnah mit
 gegliedertem Profil umbauen.
 Ca. 0,6 ha Grunderwerb (GE)
 Planfeststellung nach GE.



Wasserwirtschaftsamt
Aschaffenburg

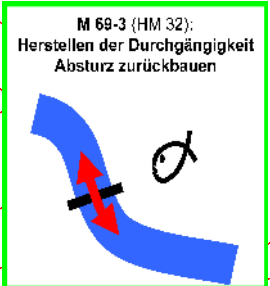
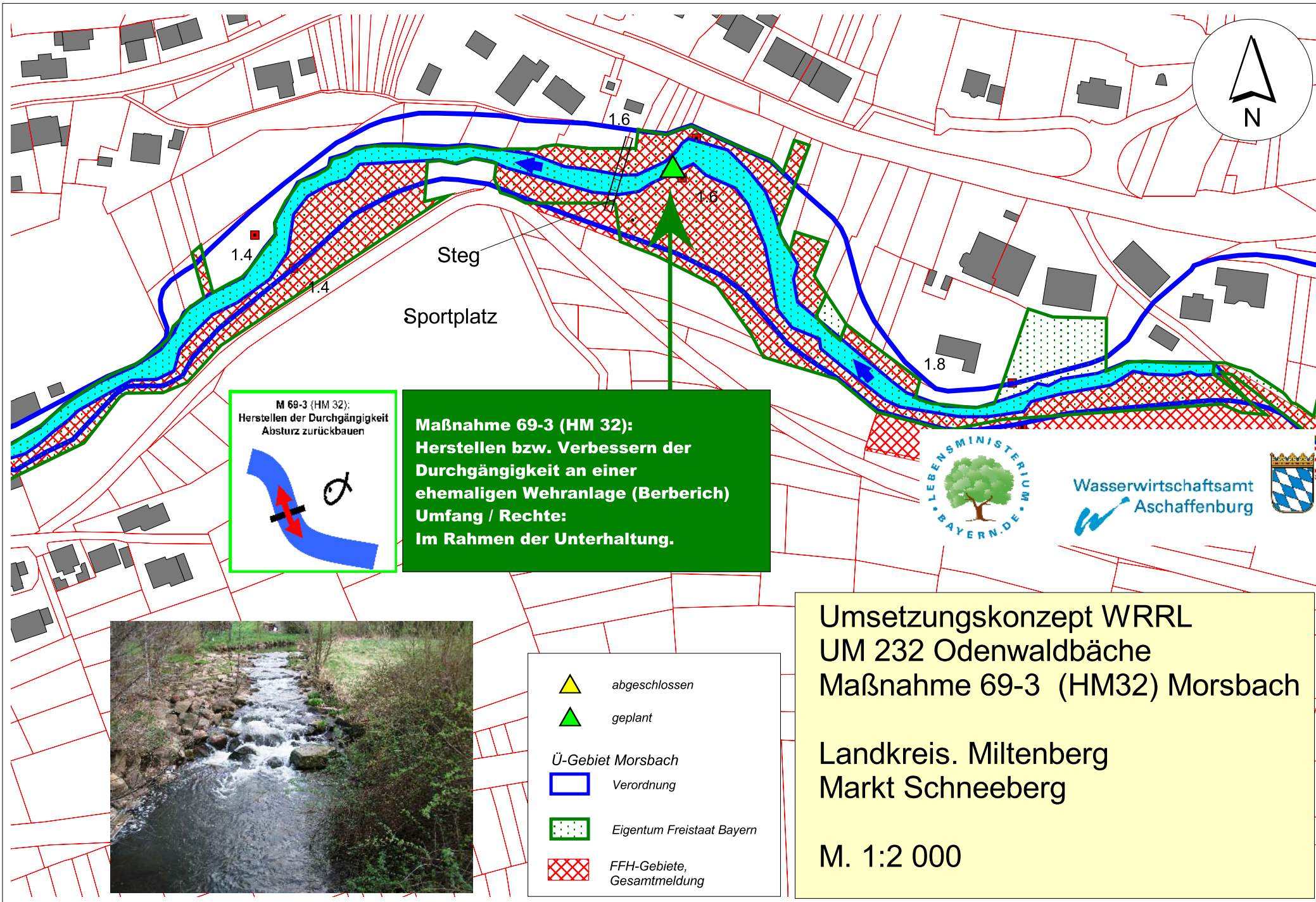
- Möglicher Umgriff der Maßnahme 72-1 (HM42):
Gewässerprofil naturnah umgestalten mit
Verbesserung des HW-Abflusses
als Synergieeffekt.
- Überschwemmungsgebiet Morsbach
(festgesetzt mit Verordnung)
- Eigentum Freistaat Bayern
- FFH-Gebiete,
Gesamtmeldung



**Umsetzungskonzept WRRL
UM 232 Odenwaldbäche
Maßnahme 72-1 (Morsbach)**

Landkreis. Miltenberg
Markt Schneeberg

M. 1:1 000



Maßnahme 69-3 (HM 32):
Herstellen bzw. Verbessern der
Durchgängigkeit an einer
ehemaligen Wehranlage (Berberich)
Umfang / Rechte:
Im Rahmen der Unterhaltung.



- abgeschlossen
- geplant
- Ü-Gebiet Morsbach
- Verordnung
- Eigentum Freistaat Bayern
- FFH-Gebiete, Gesamtmeldung

Umsetzungskonzept WRRL
UM 232 Odenwaldbäche
Maßnahme 69-3 (HM32) Morsbach

Landkreis. Miltenberg
Markt Schneeberg

M. 1:2 000

